



Fremdlenker-Versicherung der Mobiliar

Die Privathaftpflichtversicherung der Mobiliar versichert gelegentliches Benützen fremder Motorfahrzeuge automatisch und zuschlagsfrei. Junge Erwachsene sind sogar noch über die Police der Eltern versichert, sofern sie mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt leben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Lehrlingslohn oder der Nebenerwerb von Studenten gelten nicht als Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Versichert sind Ansprüche aus der Benützung fremder, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein immatrikulierter leichter Personen- und Lieferwagen bis 3.5 t, Motorräder und –roller als Lenker oder als gesetzlich vorgeschriebener Begleiter eines Lernfahrers.

Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn das Fahrzeug unentgeltlich und bloss gelegentlich, d.h. an höchstens 24 Tagen pro Kalenderjahr benützt wird, gleichgültig, ob tageweise oder an aufeinander folgenden Tagen, und wenn die versicherte Person nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gewähren wir Deckung für:

Schäden, die durch das Fahrzeug verursacht werden und die nicht über die obligatorische Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Mitversichert ist der Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, nicht aber die Übernahme des Selbstbehaltes.

Schäden am fremden benützten Fahrzeug, d.h. Kollisionsschäden am fremden benützten Fahrzeug, jedoch ohne kommerziellen und technischen Minderwert, Ersatzwagenkosten oder Betriebsausfallkosten (Chômage). Versichert sind Schäden und Ansprüche, soweit sie nicht durch die für das Fahrzeug abgeschlossene Kaskoversicherung gedeckt sind. Werden aus der Kaskoversicherung Schäden bezahlt übernehmen wir den vereinbarten Selbstbehalt und den Bonusverlust.

Nicht versichert sind folgende Schäden:

- an Fahrzeugen des Arbeitgebers der versicherten Personen
- an Fahrzeugen von Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt leben
- an Fahrzeugen die der Versicherte gemietet oder geleast hat
- an Anhängern, abgeschleppten oder gestossenen Autos
- infolge Alterung und normaler Abnutzung
- bei gesetzlich nicht erlaubten, von der Behörde oder dem Halter nicht bewilligten Fahrten
- aus der Teilnahme an Rennen, Rallyes und ähnlichen Wett- oder Trainingsfahrten
- der Selbstbehalt aus der Motorfahrzeughaftpflicht für Lenker/innen unter 26 Jahren
- aus Fahrten, die eine versicherte Person gegen Entgelt oder beruflich ausführt
- Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten erbracht haben
- Regress- und Ausgleichsansprüche aus den für das betreffende Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen sowie Grobfahrlässigkeitsabzüge
- an Fahrzeugen, die nicht in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikuliert sind.

Selbstbehalte:

- bei Verträgen der Eltern: in der Regel Fr. 200
- bei Verträgen, die Du für Dich selbst abgeschlossen hast: Fr. 100 wenn Du unter 26-jährig bist, Fr. 200 für ältere „Semester“

Was kostet eine Privathaftpflichtversicherung mit einer Haftungslimite von Fr. 5 Mio (Standard) für Dich?

Gültig nur für Dich, solange Du noch bei den Eltern wohnst:	Fr. 40.00 jährlich
Gültig nur für Dich, Du lebst in einer gemieteten Wohnung:	Fr. 110.00 jährlich
Gültig für Dich und Deine Partnerin, Ihr lebt in einer gemieteten Wohnung	Fr. 160.00 jährlich

Versichert sind natürlich nebst Schäden an gelegentlich benutzten fremden Motorfahrzeugen das Haftpflichtrisiko für alle Ansprüche die an Dich in Deinem Privatleben gestellt werden können, inklusive Mieterschäden. (z.B. als Sportausübender etc)

Sofern Du unter 26-jährig bist, erhältst Du automatisch und kostenlos eine international gültige Vergünstigungskarte EURO <26. Diese gewährt Dir national und international bei Einkäufen und für Tickets viele Rabatte und beinhaltet auch einen kostenlosen Versicherungsschutz bei Reisezwischenfällen.

Wie kann die Versicherung abgeschlossen werden?

- a) am einfachsten per Mail an andres.krummen@mobi.ch; Du erhältst dann einen Antrag zum Abschluss der Police
- b) oder bei der nächstgelegenen Generalagentur der Mobiliar (Standorte siehe www.mobi.ch)

Die Mobiliar
Generalagentur Bern-Stadt

Andres Krummen
v/o Zebu

Bubenbergplatz 8
3011 Bern

Telefon: 031 320 23 30
Mail: andres.krummen@mobi.ch
Fax: 031 320 23 80

Bern, im Januar 2008

Übrigens: Die Mobiliar ist Hauptsponsor der PBS seit 1998. Als Genossenschaft teilen wir unseren Gewinn mit den Kunden, indem wir diesen in Form von Rückvergütungen aus dem Überschussfonds auszahlen.